

NUTZUNGSVEREINBARUNG

über die zeitweilige Überlassung der Beachvolleyballanlage
des SV 1920 Muppertal e.V.



Zwischen

dem SV 1920 Muppertal e.V.
Straße der Freundschaft 11
96524 Föritztal

vertreten durch

– nachfolgend „Verein“ genannt –

und

Name

Str., Hs.-Nr.

PLZ, Ort

vertreten durch

– nachfolgend „Nutzer“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Verein verfügt über das Nutzungsrecht an der Beachvolleyballanlage.

§ 1 Nutzungsobjekt

(1) Der Verein überlässt dem Nutzer die Beachvolleyballanlage auf dem Sportgelände SV 1920 Muppertal e.V. an der Straße der Freundschaft 11 in 96524 Föritztal (OT Muppertal) zur zeitweiligen vereinbarungsgemäßen Nutzung.

(2) Die Nutzung umfasst neben der Beachvolleyballanlage unter Nr. 1 auch die Netzanlage sowie die zur Pflege der Anlage notwendigen dort befindlichen Utensilien.

§ 2 Art der Nutzung

(1) Die Überlassung erfolgt zum Zwecke der sportlichen Betätigung entsprechend dem Charakter der Anlage im Rahmen folgender Maßnahme oder Veranstaltung:

Maßnahme oder Veranstaltung

(2) Die Anzahl der Teilnehmer beträgt voraussichtlich:

Anzahl der Teilnehmer

(3) Eine Überlassung an Dritte sowie eine Nutzung zu kommerziellen Zwecken wird ausgeschlossen.

§ 3 Nutzungszeitraum

(1) Die Überlassung erfolgt am:

Datum

Uhrzeit von

Uhrzeit bis

§ 4 Nutzungsentgelt

(1) Für die Nutzung der in § 1 genannten Sportanlage entrichtet der Nutzer im Voraus an den Verein ein Nutzungsentgelt in Höhe von €.

(2) Grundsätzlich soll sich die Höhe des Nutzungsentgeltes an folgenden Berechnungssätzen orientieren:

- 20 € für eine Nutzung bis zu 3 Stunden,
- 5 € für jede weitere angefangene Stunde,
- entgeltfrei ist die Nutzung für Vereinsmitglieder des SV 1920 Mupperg e.V., für Kindertagesstätten und Schulen aus dem Gemeindegebiet, für Kindertagesstätten und Schulen, die eine aktuelle Kooperationsvereinbarung mit dem Verein geschlossen haben und für die Volleyball-Abteilung des SV Isolator Neuhaus-Schierschnitz.

§ 5 Pflichten des Vereins

(1) Der Verein verpflichtet sich, dem Nutzer die in § 1 vereinbarte Sportanlage für den vertraglich festgelegten Zeitraum in einem ordnungsgemäßen, nutzungsfähigen Zustand zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Pflichten des Nutzers

- (1) Die gültige Platzordnung des Vereins (siehe Anlage 1) wird Vertragsbestandteil und ist durch den Nutzer sowie alle Teilnehmer verbindlich einzuhalten.
- (2) Bei Nutzung durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren muss zwingend eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, den Verein unmittelbar über entstandene Schäden an der überlassenen Sportanlage oder den überlassenen Sportgeräten und Utensilien zu informieren.
- (4) Die ordnungsgemäße Entsorgung von eventuell anfallendem Abfall ist durch den Nutzer selbst zu gewährleisten.
- (5) Nach Beendigung der Nutzung ist die Anlage durch den Nutzer zu verschließen und der Schlüssel an den Verein zurückzugeben.

§ 7 Verkehrssicherung, Haftung

- (1) Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die Sportanlage (inklusive überlassener Sportgeräte und Utensilien) im Rahmen seiner Nutzung.
- (2) Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers und der von ihm mitgebrachten Personen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Diebstahl/Schäden an eingebrachten Sachen.
- (3) Der Verein haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden an der Anlage, den Geräten und den Gebäuden, die durch ihn oder seine Mitnutzer schuldhaft verursacht werden.
- (5) Externe Nutzer sind nicht über den Sportversicherungsvertrag des Vereins/Landessportbundes unfallversichert.

§ 8 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

SV 1920 Muppertal e.V.

SV Isolator Neuhaus-Schierschnitz

SV 1920 Mupperg e.V.

1. Vorstand: Maximilian Wohlleben
Straße der Freundschaft 11
D- 96524 Föriztal OT Mupperg
www.sv1920mupperg.de
E-Mail: info@sv1920mupperg.de



Platzordnung

- Benutzung durch Kinder unter 14 Jahren ist nur mit Zustimmung und unter Haftung der Erziehungsberechtigten gestattet
- Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, der SV 1920 Mupperg haftet nicht bei Unfällen
- Verschmutzungen durch Glasscherben, Metallteile und andere Gegenstände ist zu vermeiden
- Rauchen und die Nutzung von Glasflaschen ist auf der Sandanlage verboten
- Tiere sind auf dem gesamten, eingezäunten Gelände nicht zugelassen
- Für Kleidung, persönliche Sachen und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage nach Nutzung in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen
- Nach dem Spielen müssen die Felder geharkt und die Netze entspannt werden

Vereinsregister-Nummer: 92

Geschäftskonto-Nummer: Sparkasse Sonneberg IBAN DE46 8405 4722 0393 1000 06

Steuer-Nummer: 171/142/07039